

## **Bericht zum 55. Internationalen Kongress der AWR**

Vom 22. – 25. September 2005 fand der jährliche AWR-Kongress zum Thema „Ethnische Säuberungen in Europa und Repatriierung nach Flucht und Vertreibung“ statt, diesmal in einer der kleinsten Hauptstädte Europas, in Ljubljana.

Die angeblich von dem Argonauten Jason gegründete Siedlung Emona, ab 1144 auch unter dem Namen Laibach urkundlich erwähnt und nach Ende des 1. Weltkrieges Ljubljana genannt, beherbergte während des Kongresses ca. 60 Mitglieder der AWR.

Auf Einladung des Dekans Prof. Dr. Franjo Štiblar fand die Tagung an der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana statt. Der Kongress wurde vor Ort mitgestaltet vom Wissenschaftlichen Forschungszentrum der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste – ZRC SAZU – Ljubljana (Direktor Prof. Dr. Oto Luthar) und dem Österreichischen Wissenschaftsbüro in Ljubljana (Univ.-Doz. Dr. Feliks Bister).

Die Arbeitssitzungen des Direktoriums, des Präsidiums und des wissenschaftlichen Beirates sowie die Sitzung des Redaktionsbeirates begannen am frühen Donnerstagnachmittag und endeten mit einem Empfang im Wissenschaftlichen Forschungszentrum der Slowenischen Akademie der Wissenschaften und Künste, zu welchem Doz. Dr. Vincenc Rajšp alle Tagungsteilnehmer begrüßen konnte.

Feierlich eröffnet wurde der 55. Internationale Kongress der AWR am Freitagvormittag von ihrem Präsidenten, Prof. Dr. Rainer Wiestner, an dessen Eröffnungsrede sich der Festvortrag von Prof. Dr. Danilo Türk „Ethnische Säuberungen und Menschenrechte im 20. Jahrhundert“ anschloss. Die Entwicklung der Menschenrechte, die oft als eurozentrisch missinterpretiert werde, ist seiner Ansicht nach nicht das Ergebnis eines übersteigerten Selbstwertgefühls des Westens, sondern vielmehr eine Reflexion einer vom Kriege geschundenen und des Krieges müde gewordenen Generation. Die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am 10. Dezember 1948 stelle daher eine Sternstunde in der Geschichte der Menschheit dar. Doch weniger als 50 Jahre nach diesem Ereignis wurde die Welt erneut mit den Gräueltaten des Genozid auf dem Balkan und in Ruanda konfrontiert. Dies führte zu einem erneuten Überdenken innerhalb der internationalen Staatengemeinschaft hinsichtlich der fundamentalen Prinzipien der Staatensouveränität und der internationalen Strafverfolgung.

Anlässlich des Weltgipfels zum 60. Jahrestag der Gründung der Vereinten Nationen wurde das final document ausgearbeitet, in welchem alle Regierungen klar und unzweideutig akzeptierten, dass die internationale Staatengemeinschaft die Verantwortung für den Schutz der Bevölkerung vor Völkermord, Kriegsverbrechen, ethnischen Säuberungen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit trägt.

Was die Flüchtlingsproblematik in den Bereichen der Rückkehr, Rückführung und Reintegration betrifft, so verwies Prof. Dr. Danilo Türk erneut auf den Weltgipfel in New York, in dessen Rahmen beschlossen wurde, eine Peacebuilding Commission zu errichten. Neben einer Beratungsfunktion komme dieser Kommission auch die Aufgabe zu, Strategien zur Friedenskonsolidierung und Wiederherstellung zu entwerfen.

Die Erörterung dieser Themen auf dem VN-Weltgipfel als auch beim diesjährigen AWR-Kongress sei ein eindeutiger Beweis für deren Aktualität und zentralen Bedeutung.

An den Festvortrag schlossen sich die Grußworte des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität Ljubljana, Prof. Dr. Franjo Štiblar, des Sprechers des AWR-Arbeitskreises Slowenien, Doz. Dr. Vincenc Rajšp sowie von Dr. Miroslav Polzer als Vertreter der beiden Mitveranstalter an.

Nach einer kurzen Kaffeepause begann die 1. Arbeitssitzung zum Thema „Ethnische Säuberungen“, die Beiträge über den „Krieg in Bosnien und Herzegowina und die internationalen Auswirkungen“ (Ass. Prof. Dr. Barbara Franz, USA), „Die Stellung der Frau in bewaffneten Konflikten, die Vergewaltigung als Mittel ethnischer Vertreibung, Prävention und Repression“ (Dr. Luigino Manca, Rom), „Ethnische Säuberungen versus Recht auf Heimat“ (Dr. Eva Maria Barki, Wien) und „Identität und Politik: Einige wichtige ethnische Wandlungen und Veränderungen in Zentral- und Südosteuropa zum Ende des 20. Jahrhunderts“ (PhD Martina Skok, Ljubljana) beinhaltete.

Ass. Prof. Dr. Barbara Franz arbeitete in ihrem Beitrag heraus, dass der Balkankonflikt nicht auf die Theorie eines „uralten Hasses und historischer Zwistigkeiten“ im gewalttätigen Balkangebiet zurückzuführen sei, sondern vielmehr diese Theorie dazu benutzt werde, um vom Verhalten der Europäer und der Amerikaner während der Auseinandersetzungen und dem Einfluss internationaler Organisationen auf das Geschehen in der Vorkriegszeit abzulenken. Sie kam zu dem Schluss, dass das Verhalten der europäischen Staaten als auch der USA eine Lösung des Konflikts zumindest hinausgezögert habe. In ihrem zweiten Teil ging sie auf die wirtschaftliche Depression Jugoslawiens nach dem Tode Titos ein, die sie als mitursächlich für den Kriegsausbruch ansieht.

Ass. Prof. Dr. Barbara Franz erläuterte ferner die Definition des Begriffs der „ethnischen Säuberung“, der während des Jugoslawienkonflikts im Westen bekannt geworden sei.

Hinsichtlich der Nachkriegszeit hob sie hervor, dass die wirtschaftlich schlechte Lage noch nicht behoben werden konnte und die strafrechtliche Verfolgung der Kriegsverbrecher nur schleppend voran gehe. Die Wiedereingliederung zurückkehrender Flüchtlinge würde nur mäßig gelingen, da es zum einen keine ausreichende psychologische Betreuung für traumatisierte Flüchtlinge gebe und zum anderen erneut eine nationalistische Politik auflebe, die sie teilweise auf eine bewusst fehlgeleitete Verhandlungstaktik der Europäer und Amerikaner zurückführt.

Dr. Luigino Manca kam in seinem Vortrag zu dem Schluss, dass man nicht nur allgemein von Vergewaltigung als Mittel ethnischer Vertreibung sprechen könne, sondern vielmehr von „ethnischer Vergewaltigung“. Die „ethnische Vergewaltigung“ gehe seiner Ansicht nach einher mit ethnischer Säuberung. Vergewaltigung könne auch einen Genozid darstellen, da sie auf die Zerstörung einer Ethnie abziele. In diesem Zusammenhang verwies Dr. Luigino Manca auf die Rechtsprechung des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, der die völkerrechtliche Definition des Begriffs der Vergewaltigung erweitert und erkannt hat, dass Vergewaltigung in bestimmten Fällen auch den Tatbestand des Völkermords erfüllen kann.

Auch Dr. Eva Maria Barki befasste sich mit dem Begriff der ethnischen Säuberung, zunächst anhand einiger geschichtlicher Beispiele. Die Vertreibungsprobleme in Europa seien ihrer Auffassung nach ein Teil der Nationalitätenprobleme in Europa. Ferner arbeitete Dr. Eva Maria Barki heraus, dass das positivrechtliche Vertreibungsverbot seine Grundlage in der Anerkennung des Rechts auf die Heimat habe, welches wiederum als Völkerrecht aus den Erfahrungen der Massenvertreibungen entstanden und ein Teil des Selbstbestimmungsrechts sei.

Als fundamentales Menschenrecht sei es daher wünschenswert, dass das Recht auf die Heimat Eingang findet in die Europäische Menschenrechtskonvention und in die Grundrechtecharta der Europäischen Union.

PhD Martina Skok befasste sich in ihrer Arbeit mit der Dynamik des Wechsels der Identitäten. Sie vertrat die Auffassung, dass die persönliche ethnische Identität an der Wende zum 20. Jahrhundert stark unter politischem Einfluss und weniger unter direktem Druck stehe. Dabei hätten internationale Beziehungen und Taktiken nationaler Regierungen in verschiedenen Bereichen Einfluss auf die persönliche Lebensplanung eines jeden Einzelnen und somit auch auf das kulturelle Erbe. Sie präsentierte in ihrem Vortrag diverse Statistiken, an denen sie die ethnischen Veränderungen in Mittel- und Südost-Europa seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts aufzeigte und betonte, dass nicht alle europäischen Staaten entsprechende Statistiken vorlegen könnten, sondern in erster Linie solche mit großen multiethnischen Bevölkerungen.

Am Nachmittag folgte die 2. Arbeitssitzung unter dem Arbeitstitel „Repatriierung“, mit Referaten über „Repatriierung der polnischen Bevölkerung: 1945 – 2005“ (Prof. Dr. Andrzej Sakson, Poznań), „Der Wiederaufbau als Voraussetzung für die Rückkehr der Flüchtlinge am Beispiel Ex-Jugoslawiens“ (Prof. Maria Rita Saulle, Rom), „Sozialanalytische Aspekte der ethnischen Säuberung der Juden in Europa und ihre Repatriierung“ (Prof. Dr. Peter Stiegnitz, Wien), „Recht auf Heimat – Recht auf Rückkehr“ (Dr. Ralf Roszkopf, Schweinfurt) sowie „Rückführung von Flüchtlingen – Die europäische Dimension“ (Simone Grimm, Leonberg).

Prof. Dr. Andrzej Sakson befasste sich zunächst mit der Klärung des Begriffs „Repatriierung“, der zum einen die Rückkehr in das Herkunftsland umfasse und zum anderen an die nationale Identität anknüpfe. Eine Definition des Terminus „Repatriant“ finde sich im Gesetz über die polnische Staatsangehörigkeit von 1962 in der Fassung von 1997. Sodann ging er im Einzelnen auf die drei Repatriierungswellen ein, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges stattfanden. Rechtlich geregelt wurden die Repatriierungsangelegenheiten durch das Repatriierungsgesetz vom 09. November 2000 und das Ausländergesetz vom 25. Juli 1997.

Prof. Maria Rita Saulle setzte sich in ihrem Beitrag mit den Voraussetzungen auseinander, die vorliegen müssen, damit ein Flüchtling in seine Heimat zurückkehren könne. Sie ging dabei von der Feststellung aus, dass es in einem interethnischen Konflikt häufig das einzige Mittel sei, die Heimat unter Zurücklassung des Eigentums zu verlassen, um das eigene Leben und das der Familie vor dem Hass der anderen zu retten. Das Übereinkommen von Dayton sollte zum einen den Krieg in Bosnien-Herzegowina beenden, zum anderen eine Lösung bieten, um derartige Konflikte in Zukunft zu vermeiden. Ziel war es, den « Status quo ante » in Bosnien-Herzegowina festzuschreiben. Hierzu erfolgten unter internationaler Aufsicht Vereinbarungen, um die Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen und ihren Besitz zurückzugeben. Prof. Maria Rita Saulle erläuterte sodann die einzelnen Schritte, welche von der Kommission unternommen wurden, um diese Vorgaben zu verwirklichen.

In dem Beitrag von Prof. Dr. Peter Stiegnitz ging es eingangs um den Zusammenhang zwischen jüdischem Glauben und Ethnie. Sodann folgte eine Klärung, wer Jude sei. Ausführlich erläuterte Prof. Dr. Peter Stiegnitz die geschichtliche Darstellung der ethnischen Säuberung am jüdischen Volk. Hinsichtlich der Repatriierung jüdischer Migranten hob er hervor, dass es in vielen osteuropäischen Ländern keine Repatriierung

gegeben habe, sondern vielmehr von einer „individuellen Repatriierung in den beiden so genannten ‚Täterländern‘ Österreich und Deutschland“ gesprochen werden könne.

Dr. Ralf Roskopf kehrte in seinen Ausführungen den Wahlspruch der AWR „Wo Freiheit ist, ist Heimat“ um in seine These „Wo Heimat ist, da ist Freiheit“. Er definierte dabei zunächst das Recht auf Heimat sowie dessen Schutzwürdigkeit und ging dann über zur Begründung einer rechtlichen Garantie des Rechts auf Heimat. Hierbei stützte er sich auf den vertragstheoretischen Erklärungsansatz, den er nicht als historisches Erklärungsmodell, sondern als normativen Anspruch verstehe. Des Weiteren nahm er in diesem Zusammenhang die Unterscheidung zwischen dem Recht der Primär- und der Sekundärgesellschaft vor.

Schließlich kam er auf den Rechtsinhalt und den Anteil in der Flüchtlingsproblematik zu sprechen.

In ihrem Referat beleuchtete Simone Grimm die verfahrensrechtliche Seite der Rückführungsproblematik in Europa. Rückführung erfolge entweder zwangsweise durch Abschiebung oder freiwillig mit finanziellen Mitteln. Probleme in diesem Zusammenhang bereiten zum Teil faktische Hindernisse, wie fehlende Reisepapiere oder im rechtlichen Sinn das Vorliegen von Abschiebungshindernissen. Es folgte ein kurzer Überblick über die verschiedenen Harmonisierungsmaßnahmen der europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik. Simone Grimm führte ferner aus, dass die Gemeinschaft den Bereich der Rückführung als Teil der Bekämpfung der illegalen Migration nachhaltig ausbauen wolle, da eine gemeinsame Aufnahme und Verteilung auch eine gemeinsame Rückführungs politik nach sich ziehen müsse.

An diesen Beitrag schloss sich die Verleihung des 3. Forschungspreises der Deutschen Sektion der AWR durch den Schirmherrn Dr. Stefan Berglund, Vertreter des UNHCR in Deutschland, Berlin, an, der in diesem Jahr an Rechtsanwältin Simone Grimm für ihre Dissertation verliehen wurde.

Auf dem Empfang in der Residenz des österreichischen Botschafters in Slowenien, Dr. Valentin Inzko, fand der zweite Kongresstag einen feierlichen Abschluss.

Die 3. Arbeitssitzung, die am Samstag den dritten Kongresstag einleitete, trug den Titel „Integration und Rückführung“ und informierte über „Eingliederung und Entschädigung im Lastenausgleich – ein erfolgreiches Kernstück der Bewältigung deutscher Kriegsfolgelasten“ (Dr. Karl Heinz Schaefer, Bad Homburg), „Freiwillige Rückkehr: Notwendigkeit oder Mut“ (Dott. Sonia Masiello, Rom) sowie „Repatriierung von Flüchtlingen von Slowenien nach Bosnien-Herzegowina und ihre Reintegration im Heimatstaat“ (Natalija Vrečer, M.A., Ljubljana).

Dr. Karl Heinz Schaefer befasste sich in seinem Referat mit der Klärung der Frage, wie nach der Vertreibung großer deutscher Bevölkerungsteile nach dem Kriegsende von 1945 durch Integration der Streit um eine tatsächliche Repatriierung und eine politische Auseinandersetzung mit dem völkerrechtlichen Begriff des Rechtes auf die Heimat vermieden werden konnte. Im weiteren Verlauf definierte er den Begriff des Lastenausgleichs, der nach Kriegsende als politischer Begriff verstanden wurde. Es folgten Ausführungen zu den verschiedenen Arten der Ausgleichsleistungen, den Finanzierungsmöglichkeiten und den Gesetzen, die der Durchführung dienen.

Sonia Masiello erörterte in ihrem Beitrag die Frage der freiwilligen Rückkehr der bosnischen Bevölkerung als Möglichkeit für eine Befriedung im Balkan. Auch vom UNHCR werde dies als beste Lösung für diejenigen angesehen, die entweder aus ihrem Heimatland ins Ausland geflohen sind oder sich in einem anderen Gebiet des ehemali-

gen Jugoslawien niedergelassen haben. Der UNHCR sei gegen eine Integration im jeweiligen Gastland oder eine Weiterleitung in einen Drittstaat. Sie hat die Frage untersucht und bejaht, ob es sich bei diesen Personen – immerhin stellten sie 58% der ehemaligen Gesamtbevölkerung (von ursprünglich 4.3 Millionen Personen haben 2.5 Millionen das Land verlassen) dar – um Flüchtlinge i. S. der Genfer Flüchtlingskonvention handle. Außerdem hat sie die Vorschläge des bosnischen Ministeriums für Menschenrechte und Flüchtlinge zur Rückführung und Wiedereingliederung vorgestellt, verschwieg aber auch nicht die negativen Seiten der Wiedereingliederung. Sie kam zu dem Ergebnis, dass es keine eindeutige Antwort auf die Frage geben könne, ob sich eine freiwillige Rückführung positiv oder negativ auf die Betroffenen auswirken wird, sondern, dass diese von der Situation des einzelnen Betroffenen abhängen.

Natalija Vrečer ging in ihrem Beitrag zuerst darauf ein, dass Repatriierung freiwillig erfolgen sollte. Deutlich werde dies u.a. durch vom UNHCR initiierte Programme, die gerade auf die Freiwilligkeit abzielten. Sie stellte jedoch fest, dass dies in der Realität oft nicht der Fall gewesen wäre und immer noch nicht sei. Auch sei die Repatriierung nicht das Ende der Probleme, sondern es entstünden viele neue durch den Reintegrationsprozess. Natalija Vrečer erläuterte sodann die Ergebnisse ihrer Feldforschung hinsichtlich der Repatriierung von Flüchtlingen von Bosnien-Herzegowina nach Slowenien, von Slowenien nach Bosnien-Herzegowina und des Reintegrationsprozesses in Bosnien-Herzegowina. Sie kam dabei zu dem Schluss, dass besonderes Augenmerk auf Integration und Reintegration gelenkt werden solle und forderte entsprechende Programme nicht nur von Seiten des UNHCR, sondern auch von NGOs und vor allem von den betroffenen Regierungen.

Erfrischt von einer kleinen Kaffeepause stiegen die Kongressteilnehmer in die vierte und letzte Arbeitssitzung „Varia – Flüchtlinge und Vertriebene“ ein und hörten Vorträge über „Beziehungen zwischen Dorfbewohnern und Flüchtlingen in einer österreichischen Gemeinde“ (Iris Gachowetz, Wien), „Diplomatischer Schutz für Flüchtlinge durch das Aufnahmeland?“ (Dr. Alberta Fabbricotti, Rom), „Wer waren die Vertriebenen und wer die Optanten? Nachkriegsbedingte Auswanderungen aus dem Bezirk von Koper/Capodistria“ (Jure Gombač, Ljubljana) und schließlich „Kindersoldaten und Kinderprostitution“ (DDr. Rita Wiesinger, Wien).

In ihrem Beitrag erläuterte Iris Gachowetz die Ergebnisse ihrer Forschung, wie sich vor dem Hintergrund der Asylgesetznovelle die Verteilung der Flüchtlinge auf mehrere Gemeinden anstatt der bisherigen Unterbringung in Betreuungsstellen in der Praxis vollzog. Sie stellte zunächst den rechtlichen Rahmen dar, der in der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern bestehe und hinsichtlich der Quotenregelung auf das Bundesbetreuungsgesetz verweise. Anhand der Reaktion der Bewohner einer Beispielgemeinde berichtete sie, wie zum einen karitative Frauenverbände Integrationsmaßnahmen initiierten und zum anderen noch immer erhebliche Vorurteile gegenüber Flüchtlingen, insbesondere solchen mit einer anderen Religionszugehörigkeit, bestünden. In diesem Zusammenhang verwies Iris Gachowetz auch auf die zwiespältige Haltung der Mitglieder der Kirche vor Ort.

Dr. Alberta Fabbricotti befasste sich im Einzelnen mit den Bestimmungen des Gesetzentwurfs zum diplomatischen Schutz, der 2004 von der Internationalen Juristen Kommission angenommen wurde und der Stellung Staatenloser und Flüchtlingen gewidmet ist. Sie fokussierte dabei die Haupteinschränkung bezüglich der Ausübung diplomatischen Schutzes durch das Aufnahmeland, den subjektiven Ausschlussbestand

in § 3. Ferner ging sie auf das Verhältnis Verletzerstaat und Aufnahmestaat ein und stellte fest, dass es wenig aussichtsreich sei, auf dem Klageweg vom Herkunftsland Flüchtlingsschutz durch den Aufnahmestaat einzufordern.

Jure Gombač referierte über die migrationsgeschichtliche Entwicklung im Bezirk Koper/Capodistria, ausgehend vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute. Er erläuterte dabei die unterschiedlichen Benennungen der betroffenen Gruppen, welche Bevölkerungsteile in welchem Ausmaß betroffen waren und wie der Migrationsverlauf, insbesondere von Slowenien nach Italien, aussah.

DDr. Rita Wiesinger bemerkte in ihrem Beitrag zunächst, dass die Zahl ziviler Kriegsoffer, in denen Frauen und Kinder betroffen seien, von 5% an der Wende zum 20. Jahrhundert auf über 75% in den Kriegen der 1990er Jahre angestiegen sei. Ferner stellte sie fest, dass sich geschlechtsbezogene Gewalt über geographische, kulturelle und Wohlstandsgrenzen hinwegsetze. Die Ursache sah sie darin, dass die Geschlechterungleichbehandlung zu Gewalt führe. Maßnahmen, die die Gewalt unterbinden, stellten ihrer Auffassung nach Kooperation, Zusammenarbeit und Partnerschaften auf internationaler und nationaler Ebene sowie mit NGOs, karitativen und gemeinnützigen Organisationen dar. Ausgehend von der VN-Resolution 1325 betonte sie die drei Hauptempfehlungen zum Schutz von Frauen und Kindern, nämlich Erziehung, Gesundheitsvorsorge und Einkommenssicherung.

An alle vier Arbeitssitzungen schlossen sich lebhaft Diskussionen an, die ihren Höhepunkt in der Verabschiedung der Resolution im Rahmen der Generalversammlung fanden und den wissenschaftlichen Austausch auch über das Ende der Generalversammlung hinaus beflügelten.

Obwohl die nachfolgenden Autoren leider an einer persönlichen Teilnahme am Kongress verhindert waren, trugen sie doch durch ihre schriftlichen Beiträge zum Gelingen des Kongresses bei. Es handelt sich hierbei um die Aufsätze von Prof. Dr. Peter van Krieken „Die Rückkehr palästinensischer Flüchtlinge im Lichte des Völkerrechts“ und von PD Dr. Hans-Joachim Heintze über „Völkerrechtliche Grundlagen des Rückkehrrechts von Balkan-Vertriebenen“.

Prof. Dr. Peter van Krieken beleuchtet den Rechtscharakter, den strukturellen Unterschied zwischen „Recht“ und „Gerechtigkeit“, das konstitutionelle Gefüge der VN in der Realität, die Stellung der Menschenrechte im Internationalen Recht sowie den Vorrang der Konfliktresolution und ihre Auswirkungen im speziellen Fall. Er kommt zu dem Schluss, dass alle Bemühungen bezüglich der Rückkehr von palästinensischen Flüchtlingen auch alternative Lösungsmodelle, lokale Integration, Wiederansiedlung sowie umfangreiche Entschädigungszahlungen mit einschließen müssten.

PD Dr. Hans-Joachim Heintze befasst sich mit der Situation zehn Jahre nach Abschluss des Dayton-Abkommens. Er arbeitet zunächst heraus, dass eines der Kriegsziele die Vertreibung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit war. Das Dayton-Abkommen soll vorrangig die Menschenrechte sichern und erwähnt ausdrücklich den Anspruch der Flüchtlinge auf Rückkehr in ihre Heimat. Fünf Jahre nach dem Abschluss bestünden die größten Probleme bei der Wiederherstellung multiethnischer Gemeinschaften, wobei PD Dr. Hans-Joachim Heintze eine der Ursachen für die Nichtrückkehr von Minderheiten in der politischen Repression der lokalen Machthaber sieht. Zehn Jahre nach dem Dayton-Abkommen wird nach seiner Ansicht die Hauptlehre gezogen, die auf eine „De-Balkanisierung“ abstelle, wobei konkrete Lösungen gefunden werden sollten, die den örtlichen Gegebenheiten angepasst sein und lokale Traditionen berücksichtigen sollten.

„Auf den Spuren des slowenischen Meisterarchitekten Josef Plečnik“ wurden die Kongressteilnehmer am frühen Abend von Prof. Dr. Damjan Prelovšek durch das in der Herbstsonne erstrahlende Ljubljana geführt und erkundeten so die Sehenswürdigkeiten wie die Drachenbrücke, die Franziskanerkirche, das Rathaus und zahlreiche von Plečnik gestaltete Bauwerke.

Mit slowenischem Wein und deftigem Schinken klangen der Abend und der Kongress gemütlich in einer kleinen Weinstube aus.

Viele AWR-Mitglieder nutzten am Sonntag die Gelegenheit zu einem organisierten Ausflug in den südlicheren Teil Sloweniens und besuchten eine Sinti- und Roma-Siedlung, um sich vor Ort über die soziale, wirtschaftliche und rechtliche Lage von Minderheiten in Slowenien zu informieren.

Ein weiteres Ziel war das Kloster Stična (übersetzt: Sittich), eine kleine Abtei des Zisterzienserordens, die auf das Jahr 1135 zurückgeht. Stična war bis 1462 das wichtigste religiöse Zentrum der Unterkrain und blieb auch nach der Gründung der Diözese von Ljubljana bis 1784 eines der bedeutendsten kirchlichen Zentren des Landes.

Mit einem zünftigen Spanferkel- und Lammessen kamen die Kongressteilnehmer noch einmal in den Genuss der guten slowenischen Küche.

*„Es leben alle Völker, die sehndend warten auf den Tag, dass unter dieser Sonne die Welt dem alten Streit entsag! Frei sei dann jedermann, nicht Feind, nur Nachbar mehr fortan!“*

(France Prešeren, 1800 – 1849)

Simone Emmert